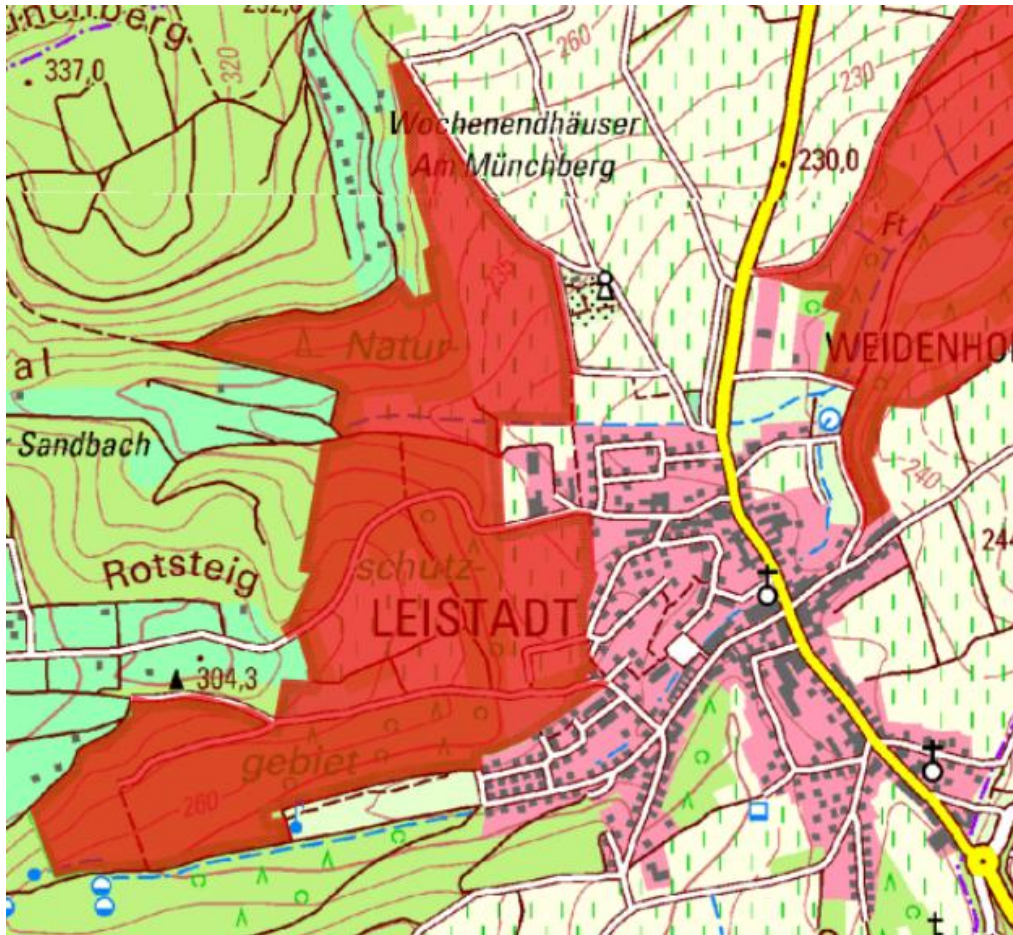


Naturschutzgebiet Haardtrand – In der Rüstergewann

Entwicklungsziele der Stadt

Naturschutzgebiet



- „Haardtrand – In der Rüstergewann“
→ Teil der Haardtrand-Schutzgebiete am Übergang vom Wald zum Wein- und Obstbau
- 44 ha Fläche überwiegend in privater Hand
- Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen Nutzungsstrukturen und der damit verbundenen Biotope

Pflege- und Entwicklungskonzept (1991)

- **Leitbild**

Das Gebiet soll ein **struktureicher Lebensraum** für vielfältige z.T. seltene Tier- und Pflanzenarten sein und **Biotoptrittsteine** für wärmeliebende Flora und Fauna enthalten. Wichtig sind daher der **Erhalt und die Entwicklung eines vielfältigen Nutzungsmusters** aus

- **Reb- und Obstflächen** unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität,
- **Gebüsch- und Saumbiotopen,**
- **Offenlandbrachen** auch mit vegetationsarmen Flächen,
- **Wald- und Waldrandflächen,**
- **Trockenmauern** der Weinbergsterrassen.

Landespflegerische Ziele / Maßnahmen

- **Halbtrockenrasen und Sandrasen:** Mahd und zusätzliche Entbuschung (Beweidung) der vorhandenen noch nicht zu stark verbuschten Offenländer und Gebüsche aus den Vorwäldern
- **Streuobstwiesen:** Mahd und gegebenenfalls Entbuschung (auch Rückentwicklung von Teilen der Vorwälder)
- **Steinschüttungen / Sandsteinmauern:** Freilegung zum Erhalt und zur Entwicklung von zusätzlichen Lebensraumstrukturen
- **Rebländer:** Pflege
- **Vorwälder / Waldrandzonen:** Pflege

Historie

- Beschluss des Ortsbeirats Leistadt zur Entwicklung des NSG (10.03.2020)
- Begehungen und Vorbesprechungen, Zusammenfassung vorhandener Konzepte zum NSG
- Infoveranstaltung für Eigentümer:innen (30.03.2023)
- Erarbeiten eines Konzeptes zur Entwicklung von städtischer Seite
- Informationen der Eigentümer:innen zum Interesse der Grundstücksübernahme

Beschluss vom 10.03.2020

1. Die Stadtverwaltung wird ersucht [...] ein Entwicklungskonzept unter naturschutzgerechten Landschaftspflegegesichtspunkten zu entwickeln und festzusetzen. ✓
2. Die vielfältigen Grundstückseigentümer in dem Gebiet sollen zur Unterstützung der Umsetzung dieses Konzeptes geeignet angesprochen und zur Mitwirkung gewonnen werden. ✓
3. Sofern die Grundstückseigentümer auf ihren Flächen nicht zur aktiven Mitwirkung bereit sind, soll es unternommen werden, von ihnen das dauerhafte Einverständnis einzuholen, das [...] die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden [...]. ✗

Beschluss vom 10.03.2020

4. Sofern die Eigentümer zu solcher Einwilligung nicht bereit sind, soll der Versuch unternommen werden, die Grundstücke entweder als Öko-Pool durch die Stadt Bad Dürkheim anzukaufen oder den Ankauf z.B. durch die Pollichia zu fördern. 
5. Ist auch dies nicht möglich, sollen die Möglichkeiten des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes ausgeschöpft werden, um das Naturschutzkonzept flächendeckend zu verwirklichen. 



Entwicklungsziel der Stadt

Entwicklung des Gebietes im Sinne des Naturschutzes
entsprechend des Pflegekonzeptes

Erwerb / Übernahme von Offenlandflächen zum
Bodenrichtwert

Frühzeitige **Einbindung** der **Unteren Naturschutzbehörde**
sowie des **Forstes**

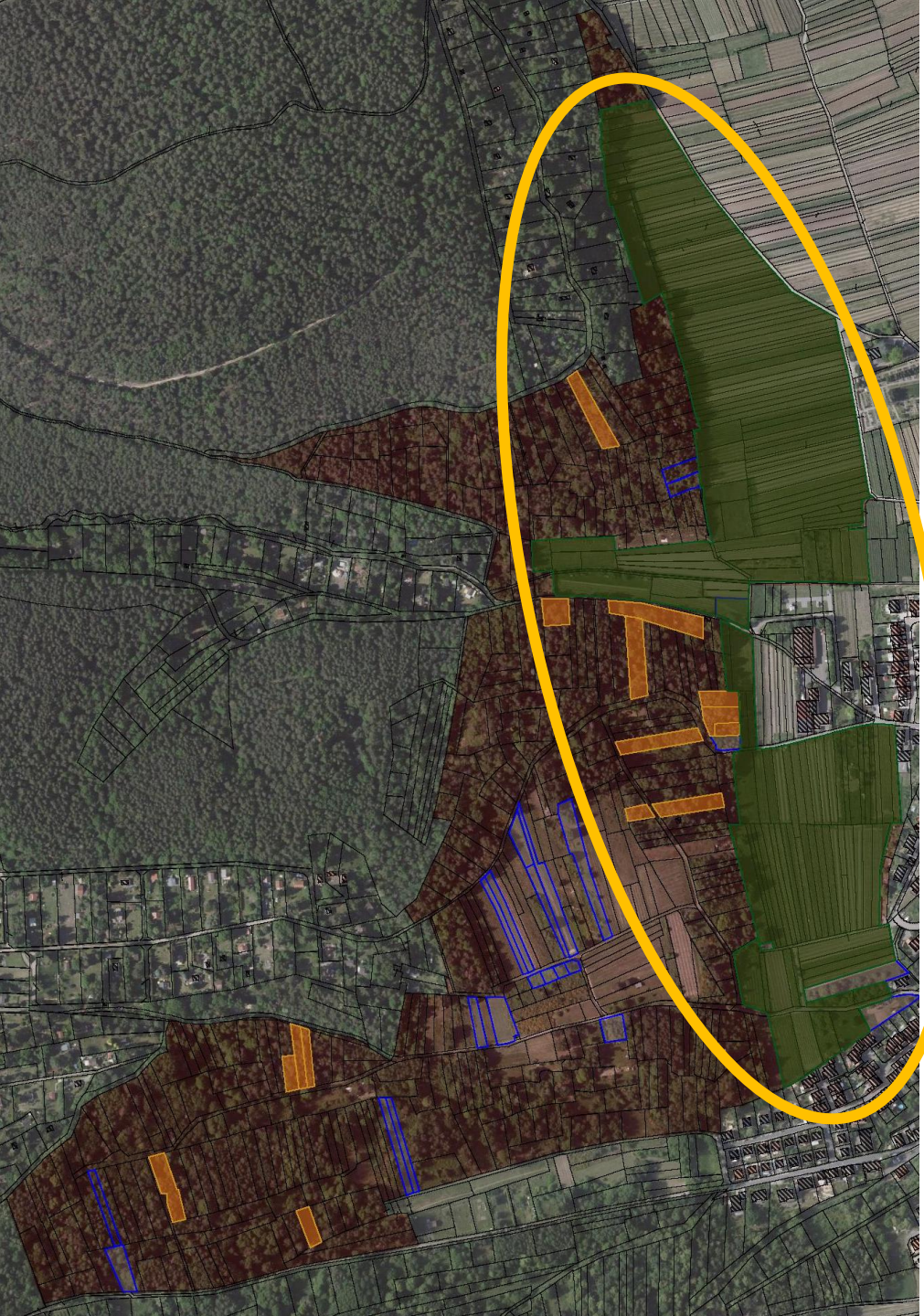
Vier Flächenkategorien:

Keine Veränderung

Übernahmeangebote

Private Flächen

Städtische Flächen



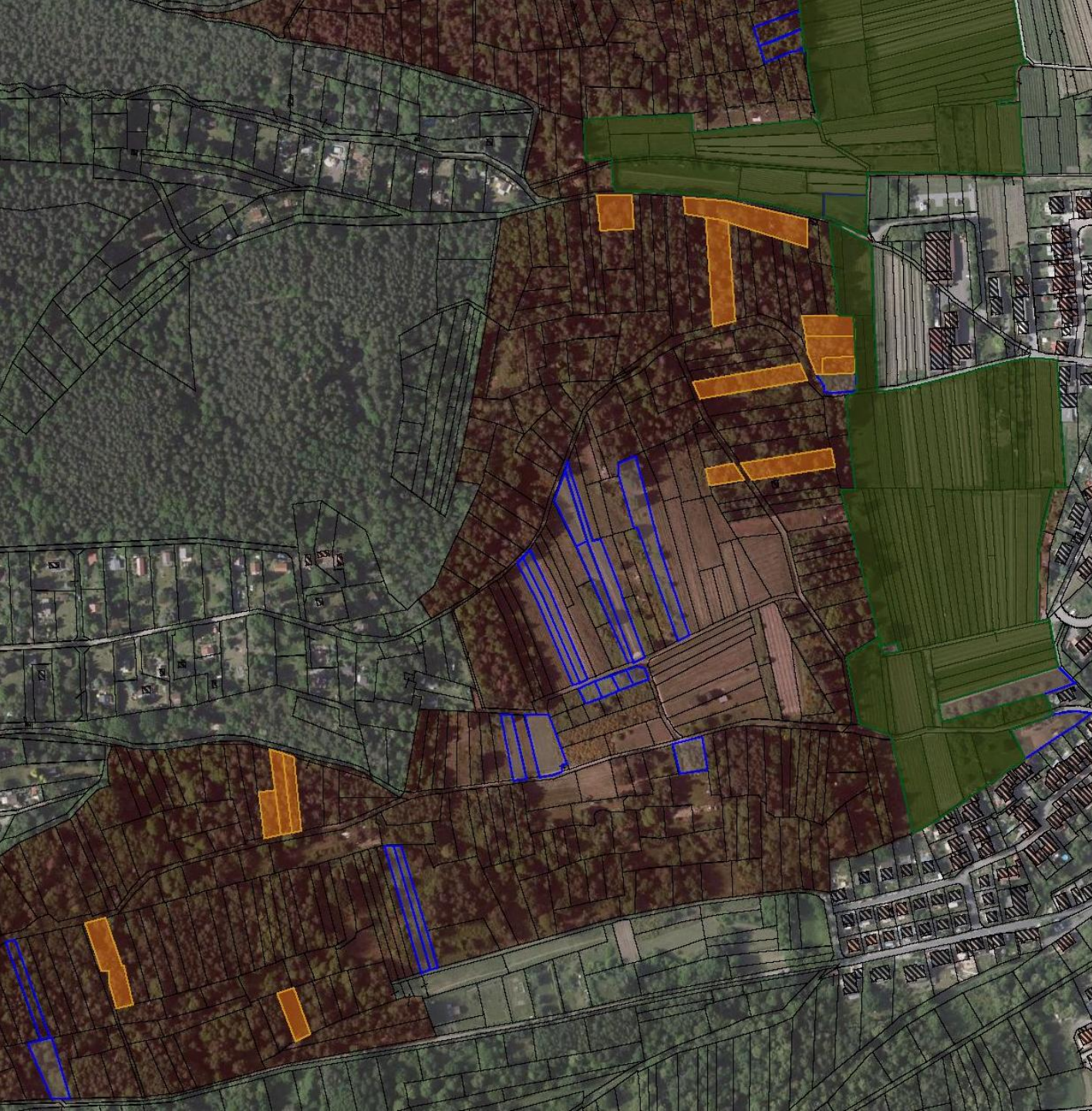
„keine Veränderung“

Überwiegend Weinbergflächen unterhalb der ersten Terrassenstufe am Haardtrand

Diese Flächen sollen in ihrer derzeitigen Nutzung erhalten bleiben.

Optionen zur Verbesserung der Bewirtschaftung und des Naturschutzes werden direkt mit den Winzern und der Landwirtschaftskammer besprochen (z.B. freiwilliger Landtausch).

Keine Veränderung



„städtische Flächen“

Flächen, die bereits im Besitz der Stadt sind

Diese Flächen sind bereits im städtischen Besitz und werden z.T. als Ausgleichsflächen genutzt. Sie umfassen ca. 1,5 ha.

Städtische Flächen



„private Flächen“

Flächen im privaten Eigentum

Über diese Flächen liegen der Stadt derzeit keine Informationen zur Absicht der Eigentümer:innen bezüglich eines Verkaufs oder einer Schenkung vor.

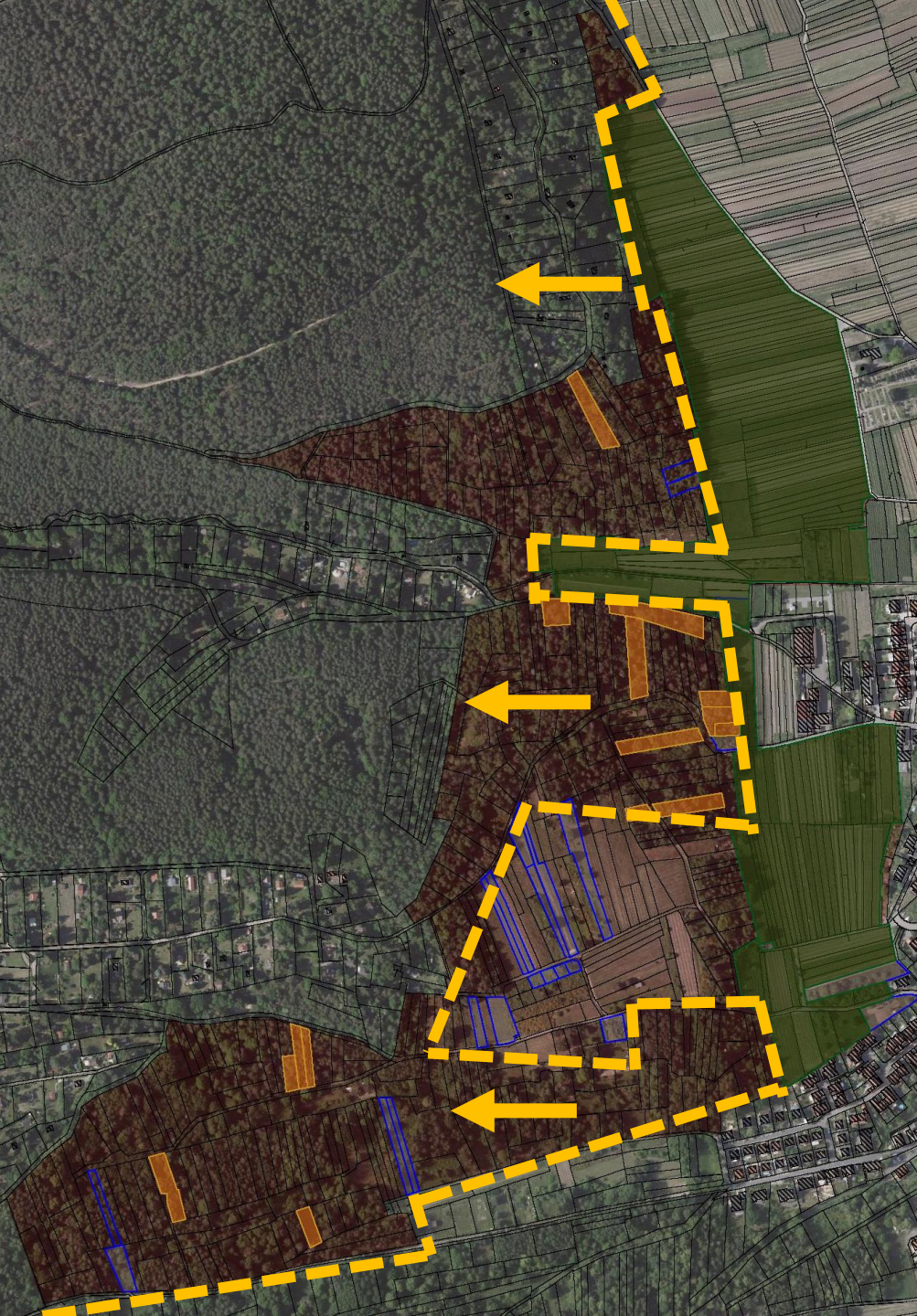




„Übernahmeangebote“

Diese Flächen wurden der Stadt zum Kauf oder als Schenkung angeboten. Flächen im Offenland sollten im Sinne der langfristigen Entwicklung übernommen und dadurch gesichert werden.

Insgesamt angeboten wurden der Stadt bislang ca. 1,4 ha. Alle diese Flächen sind jedoch bewaldet.



„Waldflächen“

Diese Flächen sind nach Definition des Landeswaldgesetzes Wald. Veränderungen an ihrer Gestalt erfordern eine Umwandlungsgenehmigung. Je nach Größe der zu verändernden Fläche sind hierfür Umweltverträglichkeitsprüfungen in unterschiedlichem Umfang erforderlich. Eine Entwicklung ist daher sehr aufwendig und nicht durch die Stadt zu leisten.



Weiteres Vorgehen

- **Übernahme** der Schenkungen / Erwerb der Offenlandflächen
- **Entwicklung** zusammenhängender Bereiche im Offenland in Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde / Forst
- **Abstimmung** mit Winzern / Landwirtschaftskammer zur Entwicklung der Weinbergsflächen